

# Anlage 3

LRH



SACHSEN-ANHALT

LANDESRECHNUNGSHOF



Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt · Postfach 4040 · 39015 Magdeburg

Stadt Dessau-Rosslau  
Oberbürgermeister  
Herrn  
Peter Kuras  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau

OB E.k.

D II + 20  
Zus 4/2 ed.  
5.7.18  
der

## Überörtliche Prüfung von Kommunen und Zweckverbänden des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt:

„Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“

Prüfungsankündigung vom 23.08.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den Bericht zu der o. a. überörtlichen Prüfung.

Der Bericht ist der erste Teil einer landesweiten Querschnittsprüfung, die der Landesrechnungshof softwaregestützt durchgeführt hat. Er enthält keine konkreten Beanstandungen in Ihrer Kommune/Ihrem Verband, sondern stellt anhand der statistischen Daten die allgemeine Situation des Einsatzes von Derivatgeschäften auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt fest.

In Abweichung des sonst üblichen Verfahrens (vgl. Nr. 2 RdErl. des LRH vom 15.06.2010, MBl. 2010, 472) erhalten Sie daher keinen Berichtsentwurf, sondern den Prüfungsbericht in anonymisierter Form. Sofern Angaben Ihrer Kommune/Ihres Verbandes im Bericht ausdrücklich erwähnt wurden, hat der Landesrechnungshof diese mit dem Buchstaben **SD** verschlüsselt.

Dessau-Roßlau,  
26. Juni 2018

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:  
41-04314/150 (Derivate) 17

Bearbeitet von:  
Herrn Freundel

Telefon:  
0340 2510 351

Dienstgebäude:  
Kavaliestraße 31  
06844 Dessau-Roßlau  
Telefon (0340) 25 10-0  
Telefax (0340) 25 10-310  
E-Mail:  
poststelle@lrh.sachsen-anhalt.de

Ernst-Reuter-Allee 34-36  
39104 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-7001  
Telefax (0391) 567-7005  
E-Mail:  
poststelle@lrh.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21810000000081001500

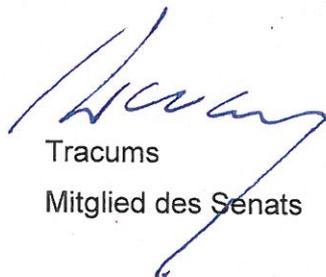
Der Landesrechnungshof hat in Ihrer Kommune/Ihrem Verband örtliche Erhebungen im Rahmen der Stichprobenauswahl zur v. g. Querschnittsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Prüfungsteils sind Gegenstand eines zweiten Teils des Prüfungsberichts, den der Landesrechnungshof derzeit verfasst. Der Landesrechnungshof wird Ihnen diesen Teil nach Fertigstellung übersenden und danach die Prüfung Ihrer Kommune/Ihres Verbandes aus seiner Sicht abschließen.

Der Landesrechnungshof hat die oberste Kommunalaufsicht über die Feststellungen im ersten Berichtsteil informiert und sie gebeten, dazu Stellung zu nehmen sowie ihn über das Veranlasste zu unterrichten.

Auch die für Ihre Kommune/Ihren Verband zuständige Kommunalaufsichtsbehörde erhält eine Ausfertigung des Berichts Teil 1.

Der Landesrechnungshof behält sich die Nachprüfung dieses Themas zu gegebener Zeit vor.

Mit freundlichen Grüßen



Tracums

Mitglied des Senats

Anlage